



Konzeption der Psychosozialen Beratungsstelle (PBS) des Studierendenwerkes Ulm

1. Globale Zielsetzung

Die Psychosoziale Beratungsstelle (PBS) des Studierendenwerkes bietet für alle Studierenden der dem Studierendenwerk zugeordneten Hochschulen kompetenten Rat und Hilfe zur Lösung von psychosozialen Problemen und Fragestellungen.

Sie steht den Studierenden als erste Anlaufstelle zur Klärung ihrer Probleme und zur Einschätzung dieser sowie für eine weiterführende Beratung zur Verfügung. Weiter soll sie Studierende dabei unterstützen, spezifische Entwicklungsanforderungen der postadoleszenten Lebensphase und persönliche Krisen auf angemessene Weise zu bewältigen.

Bei akuten Problemen hilft sie im Rahmen einer Krisenintervention eine Eskalation der Probleme zu verhindern.

Studierenden mit besonderen Ängsten vor einer Stigmatisierung durch die Inanspruchnahme von psychosozialer Hilfe eröffnet sie eine Beratungsmöglichkeit in geschütztem Rahmen. Im Falle psychischer Krankheit bietet sie auch für Studierende ohne Krankheitsbewusstsein einen ersten Zugang zu therapeutischer Hilfe. Dies trifft auch für Ratsuchende zu, die das Aufsuchen ärztlicher oder psychotherapeutischer Hilfe wegen befürchteter Nachteile (Versicherungen, Verbeamtung) vermeiden.

Ein von der PBS organisiertes und auf die spezifischen Anforderungen der studentischen Zielgruppe abgestimmtes Kursprogramm fördert die für ein erfolgreiches Studium notwendigen persönlichen Kompetenzen.

2. Zielgruppen

Die PBS informiert und berät die Studierenden der Universität Ulm, der Hochschulen Ulm, Neu-Ulm, Biberach, Schwäbisch Gmünd und Aalen.

Dem Personal der Hochschulen und den angeschlossenen Einrichtungen steht die PBS bei Fragen zum Umgang mit auffälligen Studierenden zur Verfügung. Auch Kontaktpersonen von Studierenden, wie Angehörige oder Kommilitoninnen und Kommilitonen, die sich um Studierende mit Schwierigkeiten sorgen, können sich an die Beratungsstelle wenden.

Auf institutioneller Ebene kommuniziert die Beratungsstelle die Belange von Studierenden in psychosozialen Fragen und beteiligt sich an Initiativen zur Verbesserung der Studiensituation. Sie trägt so dazu bei, die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium zu verbessern und individuelle Überlastungssituationen zu vermeiden.

3. Beratung

Die Beraterinnen und Berater der PBS verfügen über ein Fachstudium und eine fundierte psychotherapeutische Zusatzausbildung. Für die Einschätzung von Problemen der Zielgruppe verfügen sie über gute Kenntnisse zu diagnostischen Verfahren bei psychischen Störungsbildern und der anerkannten psychotherapeutischen Behandlungsmethoden. Genaue Kenntnisse über Strukturen einer Hochschule und das Expertenwissen um die besonderen Aspekte der Alters- und Entwicklungsphase von Studierenden, befähigen die Beratungskräfte zur gezielten Problembearbeitung und zur Anwendung psychotherapeutischer Verfahren, die sich für das Klientel als besonders geeignet erwiesen haben.

Das Beratungsangebot umfasst das gesamte Spektrum von der Lern- und Sozialberatung bis hin zur Beratung bei psychischen Belastungen. Hierunter zählen sowohl altersentsprechende Entwicklungsproblematiken, wie die Ablösung vom Elternhaus, der Aufbau eines eigenen sozialen Netzwerkes oder die Entwicklung eigener Lebens- und Leistungsziele als auch krankheitswertige Störungen, z.B. Depressionen, Angststörungen, Essstörungen oder Suchtproblematiken. Im Bedarfsfall wird die Beratung psychodiagnostisch ausgeweitet und soweit notwendig weitere Problembereiche, die zur Erreichung einer allgemeinen Stabilität hilfreich oder sogar Voraussetzung sein können, aufgegriffen.

Wesentliche Elemente der Beratung sind:

- Unterstützung bei postadoleszenten Ablösungs- und Entwicklungsaufgaben,
- Ermutigung, eigene Potenziale und Begabungen wahrzunehmen und zu verwirklichen,
- Förderung der Flexibilität und Adaptationsfähigkeit im Denken, Fühlen und Handeln,
- Stärkung von Entscheidungs- und Handlungskompetenz,
- ausgewogene Gestaltung des Lernalltags und adäquater Umgang mit leistungsbezogenen Anforderungen,
- Ausbildung sozialer Kompetenzen, die eine befriedigende Gestaltung von sozialen Beziehungen erlauben,
- Reduktion von gesundheitlichen Risiken, die durch Stress und Überforderung verursacht werden,
- Vorbeugung der Chronifizierung psychosomatischer und psychischer Belastungssymptome,
- Suchtprävention durch engagierte Besetzung positiver Studien- und Lebensziele,
- Aufklärung über problematische Entwicklungen,
- Verbesserung der Studiensituation auf struktureller Ebene und Anregung von Förderungs-, Entlastungs- und Hilfsangeboten im Studium.

Die Beratung erfolgt auf Grundlage einer annehmenden Haltung gegenüber den Ratsuchenden und berücksichtigt die individuelle Verschiedenheit durch biographische und soziale Hintergründe aufgrund des persönlichen Lebensentwurfs und der Persönlichkeit. Sie versucht, ausgehend vom

direkten Anliegen der Studierenden, an den vorhandenen Ressourcen anzuknüpfen und Selbstheilungspotenziale zu mobilisieren.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Einzelberatung. Sofern es sinnvoll erscheint, spezielle Themen im Kontext sozialer Bezüge zu bearbeiten und gruppenspezifische Prozesse für die Beratung einzusetzen, wird auch gezielte Beratungsarbeit in Kleingruppen angeboten.

Die Beratungsdauer richtet sich nach den individuellen Erfordernissen. In der Regel werden maximal fünf Beratungstermine angeboten.

Bei Studierenden mit krankheitswertigen Symptomen wird das Stabilisierungsangebot so lange aufrecht erhalten, bis diese dem System der ambulanten oder stationären Krankenversorgung zugeführt werden können.

4. Vernetzung

Ziel der Vernetzung ist es, den Ratsuchenden im Sinne einer ganzheitlichen Beratung weitere Beratungsmöglichkeiten für Probleme, die in der Beratung der PBS nicht oder nicht ausreichend gelöst werden können, zu nennen. Bei ausgeprägten krankheitswertigen Symptomen soll im Interesse der Klienten, eine schnellstmögliche Anbindung an das kassenärztliche System ermöglicht werden. Weiterhin dient die Vernetzung einer Kommunikation zwischen verschiedenen Anlaufstellen, um Angebote für Studierende besser abzustimmen.

Vernetzung mit hochschulinternen Einrichtungen

Bei studiengangbezogenen Problemen, wie Lern- und Leistungsstörungen kooperiert die PBS mit der Studienfachberatung und studentischen Tutorien. Damit wird die Beratung auf den fachlichen Rahmen des belegten Studiengangs ausgedehnt und die persönliche Eignung für das Studium, Lernfähigkeit und Anstrengungsbereitschaft der Studierenden für ihr Studienfach aus einer weiteren Perspektive beleuchtet.

Bei vorübergehender Einschränkung der Studierfähigkeit durch außergewöhnliche soziale oder psychische Belastungen werden in der Kooperation mit vorhandenen Ansprechpersonen Lösungswege gesucht, um Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium zu schaffen.

In Kooperation mit den Prüfungsausschüssen und den Studiensekretariaten, die administrativ über die Prüfungsfähigkeit zu entscheiden haben, wirkt die PBS bei Bedarf an der Feststellung einer Prüfungs- oder Studierunfähigkeit mit.

Geht es um grundsätzliche Orientierungsschwierigkeiten in der Studiensituation, arbeitet die Psychosoziale Beratungsstelle mit der Studienberatung der Hochschulen zusammen.

Jeweils zu Semesterbeginn gibt die PBS Empfehlungen zum Umgang mit auffälligen Studierenden heraus. Die Materialien umfassen einen Notfallplan für Gefahrensituationen (Gewaltdurchbrüche, psychotische Entgleisungen, Suizidgefahr, Amokdrohung) und werden allen Dozierenden, weiteren Betreuungskräften der Studierenden, Studiensekretariaten, Studiendekanaten und Studienberatungen zur Verfügung gestellt.

Weiter beteiligt sich die Psychosoziale Beratungsstelle an Initiativen zur studierfreundlicheren Gestaltung der strukturellen Bedingungen an den Hochschulen.

Vernetzung mit Einrichtungen und Beratungsdiensten außerhalb der Hochschulen

Die PBS pflegt eine Vernetzung mit Einrichtungen und Beratungsdiensten außerhalb der Hochschulen. Bei krankheitswertigen Symptomen sind dies u.a. niedergelassene Ärzte und Therapeuten. Bei allgemeinen Problemen sind dies Vernetzungspartner mit spezifischen Beratungsangeboten, wie z.B. die Agentur für Arbeit und die Schuldnerberatung.

5. Rechtliche und qualitative Rahmenbedingungen

Rechtsgrundlage: Die PBS nimmt ihre Beratungs- und Informationsaufgaben auf Grundlage von § 2 Nr. 2 des baden-württembergischen Studierendenwerkesgesetzes wahr.

Umgang mit personenbezogenen Daten

Die Beratung sowie alle erhobenen Daten und Angaben der Ratsuchenden unterliegen der Schweigepflicht und den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Für die Verwendung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Vernetzung wird im Bedarfsfall eine jederzeit widerrufliche Einwilligung der Betroffenen eingeholt.

Organisation

Die Terminvergabe erfolgt über das Sekretariat der PBS am Studierendenwerk Ulm. Es ist wochentags von 10 bis 14 Uhr besetzt. In der Regel betragen die Wartezeiten maximal zwei Wochen. In Notfällen erfolgt eine kurzfristige Terminvergabe.

Einzelgespräche als auch Gruppensitzungen der PBS sind kostenfrei. Für Kurse wird eine geringe Verwaltungsgebühr erhoben.

Qualitätssicherung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PBS werden bedarfsgerecht geschult.

Turnusmäßige Fallbesprechungen (Intervisionen) gewährleisten unter Beachtung des Datenschutzes die Möglichkeit zu fachlichem und kollegialem Austausch über schwierige Beratungsfälle. Bei besonders schwierigen Fällen erfolgt eine externe Supervision.

Das Sekretariat ist für die besonderen Erfordernisse im Umgang mit der Klientel der PBS geschult und verfügt über schriftliche Handlungsanleitungen (Notfallplan).

Die Dokumentation der Beratung erfolgt IT-gestützt.

Anonymisierte, statistische Erhebungen zu sozialen Bedingungen, der Problemlage der Studierenden, dem Beratungsrahmen, zum Beratungsverlauf und der Zufriedenheit der Ratsuchenden mit der Beratung erlauben quantitative und qualitative Aussagen über die Beratungstätigkeit und eine gezielte Weiterentwicklung des Beratungsangebotes.

